

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:

Feuerwehrgerätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

von Mai bis einschl. Oktober
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nur Grüngutanlieferungen

von Mai bis einschl. September
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

38. Jahrgang

August 2017

Nr. 8

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Bitte um Beachtung!

An folgenden Tagen bleibt die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz geschlossen:

Donnerstag, 03.08.2017 und Montag, 14.08.2017

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941/4009-766.

Nächste Termine: Donnerstag, 5. 10. 2017, dann erst wieder 18. 1. 2018.

Sommerferienaktion – Abfahrtszeiten

Von Montag den 07.08. bis Freitag den 11.08.2017 (ohne Mittwoch 09.08.2017)

Fahrtenfolge:

Montag 07.08.2017, München, Besuch des Tierparks Hellabrunn

Dienstag 08.08.2017, Nürnberg mit Palm-Beach

Donnerstag 10.08.2017, Bayernpark

Freitag 11.08.2017, Silberbergwerk Bodenmais

Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad

Bitte die Abfahrtszeiten beachten!!!

Bus 1: Busunternehmen Würdinger Kallmünz

(nur für Kinder der Gemeinde Duggendorf und Holzheim a. Forst)

Holzheim a. Forst (Edeka Auburger)

Mo 07.25 – Di 07.25 – Do 07.25 – Fr 07.25 Uhr

Wischenhofen Bushaltestelle

Mo 07.40 – Di 07.40 – Do 07.40 – Fr 07.40 Uhr

Hochdorf, Freizeitzentrum (Bushaltestelle)

Mo 07.45 – Di 07.45 – Do 07.45 – Fr 07.45 Uhr

Duggendorf, Bushaltestelle Dorfplatz

Mo 07.50 – Di 07.50 – Do 07.50 – Fr 07.50 Uhr

Bus 2: Busunternehmen Würdinger Kallmünz

(nur für Kinder des Marktes Kallmünz)

Kallmünz, Friedhofplatz

Mo 07.50 – Di 07.50 – Do 07.50 – Fr 07.50 Uhr

Sollte Ihr Kind aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, ist dies rechtzeitig vor Fahrtbeginn an

Bus 1: Frau Sabine Goß, Tel.: 09498-906649

oder

Bus 2: Frau Michaela Uhl, Tel.: 09473-950333 oder 0151-70122016 zu melden.

Bitte bringen Sie Ihre Kinder rechtzeitig zur Abfahrtsstelle, und geben Sie aus Sicherheitsgründen keine Getränke in Glasflaschen mit (Unfallgefahr).

Wir wünschen viel Spaß!

Naturschutz und Motorradgeländesport

Zum Zwecke der Erholung ist das Betreten der Natur auf freien Flächen, sowie auf privaten und gewidmeten Straßen und Wegen grundsätzlich jedermann erlaubt, solange dies **unmotorisiert** erfolgt.

Auf Forststraßen, die mit Einfahrtsverbotszeichen versehen sind, darf grundsätzlich **kein motorisiertes Fahrzeug** fahren, es sei denn der Zweck der Nutzung wäre für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Viele Waldgebiete sind außerdem als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen und entsprechend beschildert. Zu beachten ist hier jedoch, dass die Beschilderung nicht an allen Zufahrtswegen eines Landschaftsschutzgebietes erforderlich ist.

Verstöße in diesen Bereichen werden nochmals stärker sanktioniert.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Seniorenachmittag auf der Herbstdult am 28.08.2017

Die Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung im Landratsamt Regensburg und der Seniorenbeirat der Stadt Regensburg möchten wieder auf den Seniorenachmittag auf der Herbstdult, am Montag, den 28. August 2017, hinweisen.

Alle Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis und der Stadt Regensburg sind herzlich ins Glöckl-Festzelt eingeladen.

Der Seniorenachmittag beginnt um 13.00 Uhr und dauert bis 18.00 Uhr. In der Zeit von 13.00 bis 17.30 Uhr gelten im Glöckl-Festzelt Sonderpreise. So kostet die Maß

Bier 6,90 Euro, das halbe Hendl, eine Portion Brustspitz oder sechs Bratwürstl mit Kraut und Semmel 7,20 Euro (Bedienungsgeld von jeweils 0,60 Euro ist zusätzlich zu entrichten). Für beste Unterhaltung sorgen die Regenstauer Musikanten.

Als Service wird wieder ein kostenloser Bus vom Hauptbahnhof bis zum Dultplatz angeboten. Zusteigemöglichkeiten sind am Dachauplatz, bei der Eisernen Brücke und in Weichs (DEZ). Abfahrt am Hauptbahnhof ist um 13.00 Uhr, Rückfahrt um 17.00 Uhr auf der Oberpfalzbrücke (Dultausgang).

Gerne möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass Sie Tischreservierungen für die diesjährige Seniorendult wie gewohnt unter 0941/4009-708 oder corina.eisner@lra-regensburg.de tätigen können.

Bitte geben Sie an, wie viele Rollstuhlfahrer/Innen dabei sind. Vielen Dank!

Pressemitteilung Landratsamt Regensburg

Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung

Servicestelle

- Beratung für Senioren und Menschen mit Behinderung
- Beratung rund um das Thema „Wohnen Zuhause“
- Beratung über Leistungen der Pflegeversicherung
- Hilfestellung bei Behörden- oder Versicherungsangelegenheiten und Hilfe bei der Antragstellung
- Beratung über niedrigschwellige Hilfsangebote z.B. „Helferkreis Auszeit“
- Beratung und Hilfestellung rund um das Thema „Schwerbehinderung“

Ansprechpartner:

Corina Eisner (0941/4009-708); Julia Schmidt (0941/4009-531); Bettina Langschwager (0941/4009-709)

Betreuungsstelle

Auskunft zur Vorsorgevollmacht, rechtlichen Betreuung und Patientenverfügung

Ansprechpartner:

Astrid Dechant (0941/4009-648); Wilhelm Kapfhammer (0941/4009-712); Nicole Irlbacher (0941/4009-714)

FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (früher Heimaufsicht)

- Beratung für Menschen in Pflege- oder Behinderteneinrichtungen
- Heimplatzsuche

Ansprechpartner:

Petra Haslbeck (0941/4009-711)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Anschrift:

Landratsamt Regensburg, Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Dolinen - per Express ins Grundwasser

Man sieht sie in der Karstlandschaft auf Feldern, in Wäldern und auf Wiesen: **Trichterförmige Löcher in der Landschaft, genannt Dolinen.** Was an der Oberfläche wie eine harmlose Vertiefung aussieht hat jedoch oft eine direkte Verbindung zum Grundwasser.

Erdfälle oder Dolinen entstehen, wo Wasser und mitgeschwemmtes Material durch offene Spalten so gut in den tieferen Untergrund transportiert werden kann, dass immer mehr Boden von der Erdoberfläche nachrückt und sich so ein Loch in der Landschaft bildet.

Diese Dolinen sind ein Problem für den Grundwasserschutz: Wie sauber unser Grundwasser ist, hängt nämlich davon ab, wie gut das Regenwasser von der Erdoberfläche auf dem Weg hinunter ins Grundwasser vom Untergrund zwischen Gelände und Grundwasserspiegel natürlich gereinigt wird. Wo Wasser durch eher gering durchlässige Böden fließt, bewegt es sich langsam, Schmutz von der Oberfläche kann sich absetzen, die meisten Verunreinigungen werden biologisch oder durch Anlagerung an Bodenteilchen aus dem Wasser entfernt. Im Karst hingegen bewegt sich das Wasser durch relativ große, senkrechte Spalten und Klüfte, deshalb kann es sehr schnell fließen und bringt seine Schmutzfracht bis ins Grundwasser hinunter. **Am größten ist die Gefahr von Grundwasserverschmutzung durch die Dolinen: Hier gelangt jede Verschmutzung des versickernden Oberflächenwassers auf dem Expresspfad in den Untergrund!**



Da solch eine Vertiefung in der Landschaft quasi zum Auffüllen einlädt, werden Dolinen auch gerne mal als kleine Müllkippen missbraucht - Prinzip: aus dem Auge, aus dem Sinn. **Weil über eine Doline eine direkte Verbindung zum Grundwasser besteht, ist dies nicht nur ein Verstoß gegen das Abfallrecht, sondern auch gegen das Wasserrecht.** Alle Schadstoffe, die mit dem Verfüllmaterial eingetragen werden, gelangen unweigerlich und schnell in unser Grundwasser!

Deshalb ist es auch problematisch, wenn Niederschlagswasser oder von der Landwirtschaft beeinflusstes Oberflächenwasser über Dolinen in den Untergrund versickert wird. Wenn Starkregen nicht vom Mutterboden aufgenommen werden kann, sondern auf der Erdoberfläche abfließt, nimmt er Dung und Düngerreste aller Art, vermoderte Pflanzensubstanz und andere Verschmutzungen mit. Fließt dieses Wasser in eine Doline, so gelangen alle diese Stoffe in unser Grundwasser.

Grundsätzlich gilt in den Wasserschutzgebieten und im ganzen Karst: Wer sein Grundwasser sauber halten möchte, der muss genau wissen, was er an der Oberfläche tun und lassen sollte.

Der Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura appelliert für einen verantwortungsvollen Umgang mit Dolinen:

- Keine Auffüllung von Dolinen durch wildes Zukippen mit Böden, Erdaushub, Grünabfällen oder sonstigen Materialien
- Keine Einleitung von Oberflächenwasser

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter:

www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de

Mittelbayerischer Landkreislauf – mit Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen

Am 16. September endet der Mittelbayerische Landkreislauf, eine Staffellaufveranstaltung durch den Landkreis Regensburg, in Kallmünz auf dem Festplatz am Schmidwöhr. Für die abschließende Abendveranstaltung wird bereits in der Vorwoche ein großes Festzelt aufgestellt.

Am Tag der Veranstaltung kommt es voraussichtlich ab ca. 13.00 Uhr bis etwa 23.00 Uhr zu starkem Verkehrsaufkommen durch an- und abreisende Teilnehmer. Ab diesem Zeitpunkt ist die Vilsgasse zwischen den Brücken gesperrt, für Anwohner aber offen.

Der Zieleinlauf aus Richtung Krachenhausen erfolgt zwischen 13.30 Uhr und 18.00 Uhr über „Am Gänsbügl“, „Alte Regensburger Straße“, „Am Planl“, „Steinerne Brücke“ und „Am Marktplatz“ über die Gasse vor der „Trattoria Trinacria“ zum „Schmidwöhr“. Hierfür werden jedoch keine Sperrungen vorgenommen.

Wir bitten, die entstehenden Behinderungen zu entschuldigen.

Pressemitteilung Wasserzweckverband Laber-Naab

Das Breitbandnetz flächendeckend in die Region bringen! – Wasserzweckverband Laber-Naab bei Modellprojekt dabei

Die digitale Welt in die Dörfer und Weiler zu bringen – diese Aufgabe stellt sich schon seit längerer Zeit. Dafür gibt es Fördermittel von Bund und Land, unterschiedliche Anbieter sorgen für die Umsetzung, d.h. die Verlegung des Breitbandnetzes in diese „Winkel“. In den Landkreisen Regensburg und Neumarkt ist auch der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab mit seiner Tochtergesellschaft „Laber-Naab Infrastruktur“ aktiv. Diese war vor allem gegründet worden, um den Anschlussgrad der eigenen Laber-Naab-Bauwerke zu verbessern. Der Wasserzweckverband nimmt als einziger bayerischer Teilnehmer am bundesweiten Modellprojekt MOROdigital zum Thema „Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ teil. Kürzlich fand dazu ein Treffen in Beratzhausen statt.

Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (Fördermittel), des TÜV Rheinland (wissenschaftliche Begleitung), des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg, der Marktgemeinde Burghaun (Kreis Fulda, ebenfalls eine Modellregion) und der Breitbandbeauftragte des Landkreises Regensburg Harald Hillebrand verschafften sich Ende Juni in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes sowie an projektbezogenen Orten in der Region einen Überblick über den bisherigen Fortschritt des in Beratzhausen und Umgebung angesiedelten Projektes, zumal im Herbst Projektende ist.

Bundesweit in sechs Modellregionen laufen seit Herbst 2015 unterschiedliche Projekte zu der Thematik „Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“. Bei der Maßnahme des Wasserzweckverbandes geht es um „FTTH-basierende Steuerung von Versorgungsnetzen“.* Im Fokus steht dabei die Nutzung von Synergien bei der Modernisierung und Digitalisierung der kommunalen Wasserversorgungsnetze. Durch die Mitverlegung von

* Als FTTH – (engl. Fibre To The Home oder Fibre all the way To The Home) bezeichnet man das Verlegen von Lichtwellenleitern von Rechenzentren direkt bis in die Wohnung des Teilnehmers.

Glasfaserkabeln bei der Einrichtung digitaler Durchflusssysteme im Wasserversorgungsnetz können leistungsfähige FTTH-Breitbandzugänge für Haushalte und Unternehmen bereitgestellt werden.

Den Wasserzweckverband Laber-Naab stellte der 2. Vorsitzende Bernhard Graf, zugleich 1. Bürgermeister von Hohenfels, vor und verwies auf erste Erfolge in Sachen schnelles Internet „zu einem guten Preis“ in seiner eigenen Kommune. Er machte aber ebenso deutlich, dass der Zweckverband auch mit eigenen finanziellen Mitteln den Bereich Digitalisierung vorantreibt. „Das Fördergeld ist gut angelegt“, fasste Graf zusammen.

Mit Zahlen, Daten und Fakten vertiefte Werkleiter Franz Herrler Grafs Ausführungen, wobei er insbesondere auf die Länge des Rohrnetzes (800 km) und die Hausanschlüsse (12.500) einging, die ja für die digitale Vernetzung die Basis sind. Der Aufbau eines Steuer- und Datenübertragungsnetzes sei wichtig, um Betriebsdaten der Brunnen, der Aufbereitung, Hochbehälter und Pumpwerke sowie über die 800 km Rohrnetz zu erhalten. Als weitere wichtige Einrichtung nannte er die seit zwölf Jahren bestehende neue Leitwarte als professionelles Netzinformationssystem. In diese Zeit datieren auch die ersten Überlegungen beim Zweckverband, eine „intelligente Infrastruktur“, so Herrler, zu schaffen. Ein Mosaikstein sei die Umstellung von Kupfer auf Glasfaser bei den Leitungen gewesen, 140 bis 150 Kilometer seien inzwischen bereits ausgebaut. Als Ziel nannte der Werkleiter die Fernauslesung der Wasserzähler, d.h. die Installation intelligenter Zähler, die zeitnah über den Wasserverbrauch und eventuelle Einflüsse oder Schäden Auskunft geben. Herrler sieht bei einer erfolgreichen Umsetzung der digitalen Netzsteuerung und Überwachung die Chance, die durchschnittliche Lebensdauer der Versorgungsnetze von 50 auf 100 Jahre zu verdoppeln.

Die Tatsache, dass bei den meisten in dem Feld tätigen Telekommunikationsunternehmen der flächendeckende Glasfaserausbau auf der Strecke bleibt, rückte Josef Ledermann, Inhaber des gleichnamigen Ingenieurbüros und zuständig für die technische Planung des Beratzhausener Projektes, in den Vordergrund. Aber auch auf die Modalitäten der Fördergelder (Deckungslückenförderung bei Zuschüssen des Freistaates Bayern) ging er ein und zeigte sich erfreut, dass beim Modellprojekt MOROdigital die Fördergelder in den Kommunen bleiben. Zudem gebe es den „klaren Marschplan“, Glasfaser in jeden Haushalt zu verlegen – bei Neuverlegungen von Wasseranschlüssen durch den Zweckverband oder auch bei Reparaturen entsprechende Leerrohre für Glasfaser. Als wichtig – und als Hauptanliegen von MOROdigital – sah Ledermann auch die Netzüberwachung – natürlich nur mittels verschlüsselter Daten sowie einer logischen und physikalischen Trennung vom Internet. Die dazu vorgesehenen Arbeitsschritte bzw. -pakete stellte der Ingenieur detailliert vor wie auch die Pilotgebiete, in denen diese Schritte bzw. Pakete bereits umgesetzt und getestet werden.

Beim Praxisteil stand zunächst die Leitstelle auf dem Programm. Hier wurde deutlich, wie die Vernetzung der einzelnen Stationen und Einrichtungen funktioniert und welche Vorteile dies bringt. Das langfristige Ziel formulierte Wassermeister Manfred Achhammer: „Glasfaser vom Hauszähler bis zum Versorger!“ Ähnliches gilt auch für die im Jahr 2009 in Betrieb genommene und vor einigen Jahren erweiterte Aktivkohle-Filteranlage bzw. die technischen Anlagen bei Hohenlohe. Bei einer Rundfahrt

konnten sich die Teilnehmer des Treffens schließlich anhand von laufenden Bauarbeiten, Kabelsträngen, Schaltkästen usw. über die einzelnen Schritte der Verlegung von Breitbandleitungen ein Bild machen. Dies interessierte insbesondere die Gäste aus Burghaun mit Bürgermeister Simon Sauerbier an der Spitze, da eine Aufgabe des Modellprojektes auch der Austausch unter den Modellregionen ist.

Übungen der U.S. Army Europe

Die U.S. Army Europe führt in der Zeit vom 06.09.2017 bis 19.09.2017 ein Manöver durch. Dabei werden Konvoi-Bewegungen in kleinen Verbänden auf Straßen zwischen Amberg und Hohenfels geübt. Davon betroffen sind im Landkreis Regensburg die Gemeindegebiete Beratzhausen, Brunn, Duggendorf und Hemau.

Es werden insgesamt ca. 500 Soldaten, 235 Radfahrzeuge und 4 Hubschrauber teilnehmen. Gefechtsübungen werden außerhalb der Truppenübungsplätze nicht stattfinden.

Darüber hinaus werden kleinere Einheiten mit ca. 12–15 Soldaten Durchschlageübungen absolvieren. Manövermunition, Pyrotechnik und Nebeltöpfe könnten eingesetzt werden.

Sollten Manöverschäden auftreten, bitten wir diese unverzüglich bei den Gemeindeverwaltungen anzuzeigen.

Nähere Auskünfte erteilen die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Getrenntsammlung von Bioabfällen im Landkreis Regensburg gut angenommen

Pilotprojekt Biotonne Donaustauf: Vergleichende Studie zum Nutzungsverhalten in Arbeit

Im Mai 2016 wurden auf den 39 Wertstoffhöfen des Landkreises Bioabfallcontainer zur getrennten Sammlung von Bioabfällen aufgestellt. Durchschnittlich 14 Tonnen Bioabfälle bringen die Bürger des Landkreises seither pro Woche auf die Wertstoffhöfe. Um den Service weiter zu verbessern und dadurch die schon hohe Erfassungsmenge vielleicht noch zu steigern, werden seit April 2017 versuchsweise auf sieben Wertstoffhöfen Bioabfallcontainer frei zugänglich vor den Wertstoffhöfen aufgestellt. Ein erstes Fazit von Andreas Hügel, Leiter des Sachgebiets Abfallwirtschaft im Landratsamt, fällt dazu positiv aus: „Ein bislang sehr erfolgreich verlaufendes Angebot ohne nennenswerte Fehlwurfquote und Verunreinigungen.“ Ebenfalls im April 2017 hat der Landkreis mit dem Start des Pilotprojekts Biotonne in Donaustauf einen weiteren Baustein im Abfallwirtschaftskonzept gesetzt. Auch hier ist die Bilanz nach knapp drei Monaten laut Hügel „sehr erfreulich“.

Dieses Pilotprojekt ist auf den gesamten Gemeindebereich des Marktes Donaustauf beschränkt. 346 Haushalte haben sich zu diesem Projekt, das zunächst auf ein Jahr befristet ist, angemeldet. Bei den zweiwöchentlichen Leerungstouren werden im Schnitt circa vier Tonnen Bioabfälle (inklusive Gartenabfälle wie Rasenschnitt etc.) abgeholt und ebenfalls in einer Bioabfall-

vergärungsanlage zur Energieerzeugung verwertet. Für Andreas Hügel stellt dies „einen guten Sammelwert“ dar.

Wissenschaftliche Begleitung durch ein Fachbüro

Das Pilotprojekt der freiwilligen Biotonne in Donaustauf wird wissenschaftlich begleitet. Dabei werden von einem Fachbüro über zwei Sortieranalysen Aussagen zur Zusammensetzung des Bioabfalls und zu Sammelmengen erarbeitet, die später dem Umweltausschuss als Empfehlung für das weitere Vorgehen dienen sollen. Im Mai 2017 stand die erste Sortierung an. Die gesondert erfassten und abgehobenen Bioabfälle wurden in drei Kategorien untersucht: Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbauten aus Donaustauf sowie Bioabfälle aus den Wertstoffhöfen. Laut Andreas Hügel beschäftigt sich die Studie auch damit, ob und inwieweit sich die Bioabfälle aus diesen drei Herkunftsbereichen und damit auch das Sammelverhalten der Bürger unterscheiden. Jeweils mit einem eigenen Fahrzeug wurde der Bioabfall abgeholt, auf dem Betriebsgelände der Bioabfallvergärungsanlage ausgeleert und der Inhalt in sieben verschiedene Fraktionen sortiert.

Bei der Sortierung sei aufgefallen, dass der Bioabfall aus den Wertstoffhöfen einen höheren Wassergehalt aufwies als der aus den Haushalten. Das Ergebnis fasst Hügel so zusammen: In allen Kategorien stellte „Bioabfall kleiner 40 mm“ (nichtholziges Grüngut, Rasenschnitt, kleinteilige Küchenabfälle) die mit Abstand größte Fraktion (ca. 72,60 Prozent) dar, gefolgt von „Bioabfall aus der Küche“ (Essen, Speisereste) mit ca. 17,70 Prozent. In den Biotonnen der Wertstoffhöfe gab es erwartungsgemäß nahezu keine holzigen Gartenabfälle. In den beiden anderen Kategorien lag dieser Anteil bei lediglich zwei Prozent. Den größten Unterschied wies die Menge der abbaubaren Sammeltüten auf. Für den Wertstoffhof habe sich, so Hügel, der kostenlos zur Verfügung gestellte Biobeutel größtenteils als Sammlungsinstrument durchgesetzt. Biotonnennutzer würden ihre Bioabfälle dagegen seltener in Tüten einfüllen, dafür aber individuell auch in anderen Behältern sammeln. Interessant sei, so Andreas Hügel in einem ersten Zwischenfazit, dass es hinsichtlich der Abfall-Zusammensetzung zwischen der Biotonne und den Containern am Wertstoffhof keine gravierenden Unterschiede gibt. Um eine endgültige Bewertung treffen zu können, müsse man aber in jedem Fall das Ergebnis der zweiten Sortieranalyse, die im September/Oktober vorgesehen ist, abwarten.

Telefonische Bürgerbefragung im Herbst geplant

Noch während des laufenden Pilotprojekts, und zwar im Zeitraum der zweiten Bioabfallanalyse im Herbst, sei eine telefonische Bürgerbefragung unter den Teilnehmern des Pilotprojekts Biotonne in Donaustauf geplant. Dabei soll in Erfahrung gebracht werden, wie zufrieden die Bürger mit der Biotonne sind und ob sie diese auch weiterhin nutzen wollten, selbst wenn die Entsorgung nicht mehr kostenfrei wäre.

Andreas Hügel weist darauf hin, dass nachträgliche Anmeldungen zur Teilnahme an dem kostenlosen Pilotprojekt in Donaustauf bei der Abfallwirtschaft des Landkreises immer noch möglich sind.

Hintergrund: Das Pilotprojekt geht auf einen Beschluss des Umweltausschusses vom April 2016 zurück. Damals wurde der Markt Donaustauf für das Pilotprojekt ausgewählt. Das Projekt wird vom Bürgermeister des Marktes

Donaustauf, Jürgen Sommer, ausdrücklich unterstützt. Die Teilnahme ist für die Bürgerinnen und Bürger freiwillig und kostenlos. Auch wenn das neu eingeführte Bring-system für Bioabfälle zu den Wertstoffhöfen gut angenommen wurde, möchte der Landkreis mit diesem Pilotprojekt weitere Erfahrungen sammeln und auswerten, ob das vorhandene Bioabfallpotenzial tatsächlich noch effizienter erschlossen werden kann und welchen Zuspruch die Biotonne in der Bevölkerung generell findet. Die nach einem Jahr gewonnenen Ergebnisse werden anschließend dem Unterausschuss des Kreistages berichtet. Dabei wird auch über eine eventuelle Verlängerung der Probephase entschieden und das weitere Vorgehen festgelegt.

Für Fragen zum Thema Biomüll steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises Regensburg jederzeit gerne zur Verfügung. **Kontakt:** Karin Dächert, Tel.: 0941/4009-404; Helmut Niggel, Tel.: 0941/4009-348; E-Mail: abfallwirtschaft@lra-regensburg.de



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Tourismusbeauftragter Josef Geisberger verabschiedet

Bei einer kleinen Feierstunde verabschiedete 1. Bürgermeister Ulrich Brey Herrn Josef Geisberger. Er bekleidete die Stelle des Tourismusbeauftragten beim Markt Kallmünz seit Mai 2015.

Im ersten Jahr erfolgte die Einstellung als sogenanntes „Probejahr“ in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Im August 2016 wurde Herr Geisberger dann mit einer 18-Stunden-Woche fest angestellt. Somit war das Tourismusbüro am Marktplatz an 4 Tagen besetzt. Neben



von links: Frau Donauer, 1. Bgm. Brey, Frau Käßpler, Herr Strawinoga, Herr Geisberger, Frau Geisberger, Herr Söllner, Herr Gallhuber und Herr Hübl

Standesamt Kallmünz

Trauungen im Monat Juli 2017

01.07.2017

Kristina Maria Stahl, Kallmünz
 Klaus Dechant, Kallmünz

07.07.2017

Daniela Kiener, geb. Huber, Kallmünz
 Thomas Schwarz, Kallmünz

14.07.2017

Sabine Gabriela Rita Boheim, geb. Linke, Duggendorf
 Ulrich Hofmann, Duggendorf



Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 04.10.2017, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Di. 26.9.2017

der Koordination von Markt-, Kunst- und Nachtwächterführungen erstellte er individuelle Prospekte mit Rad- und Wandertouren.

Berufliche Veränderungen in seiner Familie führten nun dazu, dass er sein Arbeitsverhältnis beenden musste.

1. Bürgermeister Ulrich Brey bedankte sich zusammen mit den Marktführerinnen und Marktführern bei Herrn Geisberger für seine Tätigkeit und überreichte seiner Gattin einen Blumenstrauß. Er wünschte ihm alles Gute für seinen weiteren Lebensweg, in der Hoffnung, den Markt Kallmünz in bester Erinnerung zu behalten.

Schul- und Marktbücherei Kallmünz mit Kinderbibliothekspreis ausgezeichnet – Bayernwerk würdigt herausragendes Engagement in der Leseförderung



von links:
Bernd Sibler, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, stellvertretende Leiterin der Bücherei Frau Margareta Nunhofer, 1. Bürgermeister Ulrich Brey, Leiterin der Bücherei Frau Elisabeth Hübl und 2. Bürgermeister Bernhard Hübl

Zum elften Mal hat das Bayernwerk in Zusammenarbeit mit dem Sankt Michaelsbund und der Bayerischen Staatsbibliothek/Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen den Kinderbibliothekspreis vergeben. Die Preisverleihung fand am 27. Juni im Kultur- und Begegnungszentrum Kubus in Ursensollen statt. Zu den fünf ausgezeichneten öffentlichen Bibliotheken gehörte in diesem Jahr auch die Schul- und Marktbücherei Kallmünz. Jede Gewinner-Bibliothek erhielt einen Mediengutschein im Wert von 5.000 Euro sowie weitere Sachpreise.

Bernd Sibler, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, und Reimund Gotzel, Vorstandsvorsitzender der Bayernwerk AG, würdigten die fünf Preisträger-Bibliotheken beim feierlichen Festakt. Bernd Sibler, der zugleich Vorsitzender des Bayerischen Bibliotheksverbands ist, betonte, dass die mit der Auszeichnung verbundene Unterstützung von Büchereien und Bibliotheken ein gelungenes Beispiel für nachhaltige Leseförderung sei. In der Lesekompetenz sieht er den entscheidenden Schlüssel für den

späteren schulischen und beruflichen Erfolg. „Wir können die Bedeutung der Lesekompetenz nicht hoch genug einschätzen. Sie ist eine der wesentlichen Qualifikationen, die wir unseren Kindern und Jugendlichen mitgeben müssen. Sie ist für ein selbstbestimmtes Leben in einer modernen, globalisierten Studien- und Berufswelt unabdingbar. Umso wichtiger ist es, dass wir über den schulischen Kontext hinaus vielfältige Leseanreize schaffen und die Freude am Lesen in der gesamten gesellschaftlichen Breite fördern. Unsere modernen Bibliotheken mit ihrem vielfältigen und ansprechenden Angebot an Büchern, Zeitschriften und digitalen Medien sind hierbei bedeutende Leuchttürme in der bunten bayerischen Bildungslandschaft“, betonte der Staatssekretär.

1. Bürgermeister Ulrich Brey, der bei der Preisverleihung ebenfalls mit anwesend war, freute sich über diese Geldzuwendung, welche zu 100 % in der Bibliothek seine Verwendung finden wird. Er dankte bei dieser Gelegenheit der Leiterin der Bücherei, Frau Elisabeth Hübl sowie Frau Margareta Nunhofer für ihren aufopferungsvollen Einsatz.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 28.06.2017

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.06.2017

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.06.2017 bestehen keine Einwände. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.05.2017

Es wird folgender Beschluss bekanntgegeben:

- **Honorarvertrag für die Kapelle St. Sebastian – Denkmalpflegerische Sanierung der Innen- und Außenfassade – Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach kurzer Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, nach Vorliegen eines rechtskräftigen Haushaltes, den Planungsauftrag an das Architekturbüro Monika Dietrich – Büro für Denkmalpflege, Regensburg, zu vergeben.

1. Gemeinsame Änderung der Bebauungspläne „Am Kiefer II, Am Kiefer III, Am Kiefer IV“ des Marktes Beratzhausen;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nachdem Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt werden, beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz der Bauleitplanung zuzustimmen.

Bebauungsplanverfahren „Am Hauswinkel“ des Marktes Beratzhausen;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nachdem Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt werden, stimmt der Marktgemeinderat Kallmünz der Bauleitplanung zu.

Baugebiet „Spindelberg“;

Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz im Parallelverfahren;

Beratung und ggf. Aufstellungsbeschlussfassung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Spindelberg“ wird den Marktgemeinderatsmitgliedern präsentiert. Es wird diskutiert, ob auch der Bereich bei der „Knauerkapelle“ einschließlich geplantem Fahrbahnteiler und gegenüberliegender Busbucht, mit in den Geltungsbereich einbezogen werden soll.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spindelberg“ (WA) sowie die Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz im Parallelverfahren.

Im Anschluss erläutert 1. Bgm. Brey anhand der Aktennotiz der Unternehmensgruppe Küblböck vom 14.06.2017 und den Ergebnissen der Bauausschusssitzung vom 20.06.2017 den Marktgemeinderatsmitgliedern die bereits vorgenommenen Änderungen mit Hilfe des präsentierten Bebauungsplanes Spindelberg, Stand 27.06.2017.

Es werden folgende Details angesprochen:

- Es werden insgesamt 38 Bauparzellen entstehen. Davon sind 32 Einfamilienhäuser und 6 Mehrfamilienhäuser geplant.
- Die Straßenbreite beträgt 5,5 m, die Gehwegbreite 1,5 m.
- Stellplätze bei den Mehrfamilienhäusern sind in ausreichendem Maße vorhanden.
- Zur Abfallentsorgung wurde ein Wendehammer angelegt.
- Es erfolgt die Zufahrt über die Staatsstraße anhand einer Zufahrtsmöglichkeit zum Baugebiet.
- Die Bauverbotszone wird erläutert.
- Der in der ursprünglichen Planung angesetzte Spielplatz wurde gestrichen. Eine Lösung mit der Kinder- und Altenheimstiftung wird in Aussicht gestellt.
- Die Ausführung des Lärmschutzes entlang der Staatsstraße 2149 wird diskutiert. Eine Lärmschutzwand, wie in einer Nachbargemeinde errichtet, wird abgelehnt. Eine naturnähere Ausführung ist einzuplanen.
- Die Zufahrt zum Baugebiet sollte eher mittig erfolgen, damit eine Verkehrsentlastung der Grundstückseigentümer ermöglicht wird.
- Die Straße für eine evtl. spätere Erweiterung des Baugebietes im südwestlichen Bereich (Christusgraben) sollte verbreitert werden.

– Es sollte versucht werden, bei den Stellplätzen/Carports vor den Mehrfamilienhäusern, diese in den Lärmschutz zu integrieren und evtl. zu begrünen.

– Es wird angeregt, vor den Stellplätzen bei den Mehrfamilienhäusern, eine Parallelstraße zur St 2149 anzulegen, damit würde der Wendehammer entfallen und die jetzt geplante Zufahrt könnte mittig erfolgen. Der vorliegende Zufahrtsbereich könnte ebenso entfallen, wenn diese Änderung möglich ist. Ob dies in der Bauverbotszone zulässig ist, soll geprüft werden.

– Eine gemeinsame Heizanlage für die Mehrfamilienhäuser soll geschaffen werden.

– Die Skizze mit Planungsstand 27.06.2017 soll an die MGR-Mitglieder verteilt werden. Des Weiteren sollte eine zusätzliche Verbindungsmöglichkeit zur eventuellen Erweiterung des Baugebietes in Richtung Kreisstraße R15 angedacht werden.

– Die Zufahrtsmöglichkeiten der verbleibenden Grundstücke bzw. Teilfläche der Fl.Nr. 1192 ist zu prüfen.

– Die Ausübung eines Rückkaufsrechtes (Bauzwang) ist zu diskutieren.

– Die Anordnung der Mehrfamilienhäuser von Holzheim a. Forst her kommend ist zu überdenken.

Diese erarbeiteten Vorschläge und Änderungen sind an die Unternehmensgruppe Küblböck weiterzuleiten und zu überprüfen.

Bauantrag auf Errichtung eines Pferdeunterstandes in der Gemarkung Rohrbach;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes und ist als Grünfläche dargestellt. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist das Vorhaben u. a. zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Privilegierungsvoraussetzungen sind durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg bestätigt worden.

Mit Vorbescheid des Landratsamtes Regensburg ist festgestellt worden, dass das geplante Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Unter Zugrundelegung dieses Vorbescheides wird nun die Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO beantragt. Entsprechend den Hinweisen des Bauamtes ist die Planung mit dem Landratsamt Regensburg abgesprochen worden. Als naturschutzfachlicher Ausgleich werden insgesamt drei Bäume (Apfel- und zweimal Birnbaum) gepflanzt. Inwieweit diese Ersatzpflanzungen ausreichen, wird der Bauherr mit der Fachkraft für Naturschutz klären.

Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Bekanntgaben

- a) 1. Bgm. Brey gibt den Termin für die Einweihung des Feuerwehrautos der FF Traidendorf am 01.07.2017 bekannt.

- b) 1. Bgm. Brey gibt den Termin zur Einweihung des Schützenheimes und die Einladung der Burgschützen für den 12.08.2017 bekannt.
- c) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass die Straßenunterhaltungspauschale aus den Kraftfahrzeugsteuermitteln in Höhe von 119.400,00 € eingegangen ist.
- d) 1. Bgm. Brey gibt eine Information der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG über die Einführung von Negativzinsen bekannt.
- e) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass der Betreiber des Gockerlwagens sich aus gesundheitlichen Gründen zurückzieht. Es liegt aber bereits ein Interessent vor.
- f) 1. Bgm. Brey gibt den Termin für das Anwohnerggespräch in Krachenhausen bezüglich der Leader-Fördermaßnahmen am 13.07.2017, 19.00 Uhr, bekannt.
- g) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass die Markt- und Schulbibliothek in Ursensollen geehrt und ein Preisgeld von 5.000,00 € überreicht wurde.

Neues Fahrzeug für den Bauhof Kallmünz



Ein freudiges Ereignis erfuhren die Mitarbeiter am Bauhof Kallmünz. Ein nagelneuer Unimog U20 wurde in Dienst gestellt. Er löst somit das Vorgängerfahrzeug, einen Unimog U1600, Baujahr 1994, der schon damals als Gebrauchtfahrzeug gekauft wurde, ab. Das besondere an diesem neuen Fahrzeug ist, dass er noch mit der alten Führerscheinklasse bis 7,5 t gefahren werden kann. Somit können alle Mitarbeiter mit diesem Fahrzeug fahren. Im Marktgemeinderat wurde generell der Bedarf von zwei Unimog-Fahrzeugen diskutiert. Daher wurde beschlossen, auch das zweite Fahrzeug, einen U1400, zu verkaufen. Somit wird nur ein Fahrzeug am Bauhof zur Verfügung stehen.

Für den anstehenden Winterdienst wird seitens der Verwaltung ein separater Streu- und Räumplan ausgearbeitet. Bei einer kleinen Feierstunde wurde das neue Fahrzeug offiziell von Herrn Plodeck, Fa. Bassewitz, an den 1. Bürgermeister Ulrich Brey übergeben. Den kirchlichen Segen spendete unser Pfarrer Andreas Giehl. Erster Bürgermeister Brey wünschte den Mitarbeitern eine unfallfreie Fahrt und viel Freude mit dem neuen Fahrzeug. Sein Dank galt Herrn Bernhard Hübl jun. von der Verwaltung für die Durchführung der Ausschreibung und der Beschaffung. Die Kosten beliefen sich auf rund 107.000,00 €. Für die beiden Altfahrzeuge konnte noch Betrag von 35.000,00 € erwirtschaftet werden.

Mitteilungen des Seniorenforums

Vorschau

1. Erben und Vererben

Herr Michael Opitz, Regensburg, Fachanwalt für Erbrecht

Montag, 9. Oktober, 19.00 Uhr im Gemeindefsaal
Dazu sind alle sehr herzlich eingeladen, da ja neben den Seniorinnen und Senioren auch deren Kinder betroffen sind. Der Eintritt ist frei.

2. Der Schlossberg mit seinen Wallanlagen und der Burg ruine

Auch ein verschollenes Bild von 1796, das aufgetaucht ist, wird in Detailausschnitten gezeigt.

Herr Werner Meier, Kallmünz

Montag, 13. November, 19.00 Uhr Gemeindefsaal
Dazu sind alle herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

3. Computerkurs für Seniorinnen und Senioren

Für November/Dezember ist ein Computerkurs für Seniorinnen und Senioren in Planung.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 3395 6025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409 / 943.

Terminhinweise für Vereine

Erstellung des Veranstaltungskalenders 2018 und Vorbereitung des Weihnachtsmarktes 2017

Donnerstag, 21.09.2017, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Duggendorf, Treffen zur **Vorbereitung des Weihnachtsmarktes** der Gemeinde Duggendorf am 17. 12. 2017.

Mittwoch, 25.10.2017, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Duggendorf, Treffen der Vereine und Gruppierungen der Gemeinde Duggendorf, zum **Erstellen des Veranstaltungskalenders 2018.**

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

ACHTUNG

Urlaubs- und dienstbedingt findet **im August** nur am 08.08.2017 und **im September** nur am 19.09.2017 und 26.09.2017 eine Bürgermeistersprechstunde statt.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Beer telefonisch erreichbar. (Tel. 0152/53 98 41 50)

Bürgerversammlung

Am **Donnerstag, 10.08.2017** findet um **19.00 Uhr** im **Gemeindesaal des Gemeindezentrums Holzheim a. Forst** eine **Bürgerversammlung** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Baumaßnahme: „Neugestaltung „Anton-Feuerer-Platz“ in Holzheim a. Forst – Bürgerbeteiligung“
3. Anfragen/Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 1 Woche vor der Bürgerversammlung schriftlich bei der Gemeinde Holzheim a. Forst eingehen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017

Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.05.2017

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.05.2017 bestehen keine Einwände. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.04.2017

Es wird folgender Beschluss bekanntgegeben:

- **Feuerwehrrätehaus Holzheim a. Forst – Erneuerung der Heizanlage;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Heizung–Sanitär–Solar, Thomas Hirsch, Maxhütte-Haidhof mit einem Auftragswert i. H. v. 9.485,11 € brutto zu vergeben.

Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle in der Gemarkung Holzheim a. Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten Kenntnis vom Bauantrag. Diskutiert wird über die Immissionen, die Zufahrtsmöglichkeit und die Errichtung einer Sickermulde.

Erster Bürgermeister Beer trägt folgende Beschlussvorlage vor:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes und ist dort als Grünfläche dar-

gestellt. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist das Vorhaben u. a. zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Diese Voraussetzungen sind gegeben. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Nachdem das Gebäude näher an den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Grubstraße“ heranrückt, wird die Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Regensburg gebeten, diese Tatsache im Baugenehmigungsverfahren entsprechend zu würdigen. Nachteile für das derzeit laufende Änderungsverfahren des Bebauungsplanes sind auszuschließen.

Antrag auf isolierte Abweichung und isolierte Befreiung zur Errichtung eines Holzschuppens für Brennholz in der Gemarkung Holzheim a. Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten Kenntnis vom Antrag. Die Überbauung und eine fehlende Nachbarunterschrift werden festgestellt.

Erster Bürgermeister Beer trägt folgende Beschlussvorlage vor:

Wie der Bauwerber in der Begründung zu seinem Antrag mitgeteilt hat, ist der Holzschuppen bereits im Jahr 2001 errichtet worden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Blematzberg“. Der geplante Holzschuppen ist an der südöstlichen Grundstücksgrenze und außerhalb der Baugrenzen errichtet worden. Dabei ist auch eine Grundstücksgrenze zum Nachbarn überbaut worden.

Der Antrag auf isolierte Abweichung ist erforderlich, da an der gemeinsamen Grundstücksgrenze bereits eine 7 m lange Garage errichtet wurde. Der Holzschuppen an dieser Grundstücksgrenze hat eine Länge von 4 m. Damit ist die zulässige Grenzbebauung von 9 m überschritten. Die Giebelseite des Schuppens hat eine Höhe von 4,15 m und zeigt zu dieser Grundstücksgrenze.

Bei der Errichtung des Holzschuppens sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten worden. Der Schuppen ist außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet worden. Seitens der Gemeinde Holzheim a. Forst ist daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Zu diesem Antrag ist eine Entscheidung des Gemeinderates Holzheim a. Forst ausschließlich aus bauplanungsrechtlichen Gründen zu treffen. Die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens, aufgrund der Überbauung der Grundstücksgrenze zum Nachbarn, kann hierauf nicht gestützt werden. Dies stellt keinen bauplanungsrechtlichen Grund dar. Es handelt sich hier um eine rein privatrechtliche Angelegenheit zwischen den beiden betroffenen Grundstückseigentümern, die diese beiden miteinander auf privatrechtlicher Basis klären müssen.

Weiterhin kann das gemeindliche Einvernehmen aufgrund fehlender Nachbarunterschriften nicht verweigert werden. Die ordnungsgemäße Nachbarbeteiligung wird im Rahmen des Bauordnungsrechtes von der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Regensburg geprüft und rechtlich gewürdigt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst das gemeindliche Einvernehmen zur isolierten Abweichung nach § 36 BauGB zu erteilen. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Errichtung außerhalb der Baugrenzen wird befürwortet.

Bauantrag zur Überdachung einer bestehenden Fertiggarage zur Nutzung als Lagerfläche in der Gemarkung Holzheim a. Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten Kenntnis vom Bauantrag.

Erster Bürgermeister Beer trägt folgende Beschlussvorlage vor:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes und ist dort als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist das Vorhaben u. a. zulässig, wenn es der Abwasserwirtschaft dient. Die vorhandene Fertiggarage steht im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kläranlage der Gemeinde Holzheim a. Forst. Damit sind die Voraussetzungen gegeben.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Anwesen „Unterbrunn 2“ – Vermietung; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass nach Auszug der Flüchtlingsfamilie Ende Februar 2017 diese Liegenschaft der Gemeinde leersteht. Er hat daraufhin Kontakt mit dem Landratsamt Regensburg, Integrationsstelle und Asylbewerberunterbringung, hergestellt. Nach Mitteilung der Integrationsstelle und der Asylbewerberunterbringung fehlt es an der Bereitschaft von Flüchtlingsfamilien nach Holzheim a. Forst umzuziehen. Gründe hierfür seien die schlechte Busverbindung und die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten. Seitens der Abteilungen Asylbewerberunterbringung und Integrationsstelle besteht derzeit kein Interesse an einer Anmietung.

1. Bgm. Beer schlägt daher vor, die Liegenschaft anderweitig zu vermieten und die Rückkehr zur sozialen Wohnung offen zu halten. Eine Kündigung wegen Eigenbedarf wäre aus seiner Sicht dann möglich. Nach Möglichkeit sollte die komplette Liegenschaft zur Vermietung angeboten werden (einschließlich Garage und sonstiger Nebenräume). Es ist angedacht, eine Mietzinsverrechnung offen zu halten, sollte der zukünftige Mieter die Pflege der Grünflächen übernehmen.

Einige Interessenten sind bereits an 1. Bgm. Andreas Beer herangetreten und haben die Liegenschaft besichtigt.

Nachdem derzeit kein Bedarf für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. von Sozialschwachen besteht, beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, die Liegenschaft anderweitig zu vermieten. 1. Bgm. Beer wird versuchen, dem Gemeinderat Holzheim a. Forst Interessenten mitzuteilen. Anschließend wird über eine Ausschreibung im Mitteilungsblatt beraten.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Beer gibt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst den Fahrplan für die neue öffentliche RVV-Linie 42 Widlthal-Holzheim-Kallmünz-Burglengenfeld bekannt. Dieser ist für die Schüler der Schulen in Kallmünz und Burglengenfeld gültig.

Diskutiert wird hier die Beförderung der Kindergartenkinder. Diese ist noch offen. 1. Bgm. Beer wird mit dem Elternverein sprechen. Des Weiteren wurde die Verschlechterung der Sicherheit für die Kinder angesprochen. Sollten die Kinder im Bus stehen müssen, besteht erhöhte Unfallgefahr.

b) 1. Bgm. Beer gibt ein Informationsschreiben der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG zur Einführung von Negativzinsen ab einem Freibetrag von 500.000 €, in der Höhe von 0,4 %, bekannt.

c) 1. Bgm. Beer teilt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst mit, dass die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg vom 27.06. 2017, zur Haushaltssatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst für das Haushaltsjahr 2017, vorliegt.

d) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass die Rückantwort vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz zur Gestaltung des „Anton-Feuerer-Platzes“ noch aussteht.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

6.8. (Sonntag) Teilnahme am 60jähr. Gründungsfest BV Stolzer Adler in Holzheim a. Forst. 9.30 Uhr Gottesdienst, 14 Uhr Festzug – Treffpunkt 13 Uhr am Festzelt (Böllerschützen).

12.8. (Samstag) Totengedenken und Einweihung des Schützenheimes der Burgschützen Kallmünz. 16.30 Uhr Eintreffen der Ortsvereine mit Fahnen am Friedhofplatz.

13.8. (Sonntag) 25jähriges Gründungsfest der Böllerschützen Kallmünz. Ab 11.00 Uhr Eintreffen der Böllerschützenvereine

2.9. (Samstag) Teilnahme am 18. Nordbay. Böllerschützen-treffen in Pertolzshofen. Treffpunkt: 10 Uhr am Friedhofplatz zur Abfahrt.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

6.8. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden in Berching

13.8. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden in Hainsacker

20.8. (Sonntag) Wandern bei Concordia Steinberg am See

3.9. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden Zeitlarn

Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473/1497 oder Rosa Donauer, Tel. 09473/421.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

FC Bayernfanclub Kallmünz

Die Monatsversammlungen finden zukünftig immer am 1. Samstag des Monats im neuen Vereinslokal Graf in Eich statt.

6.8. (Sonntag) Burschenfest Holzheim a. Forst 60 Jahre, Festzug, Treffpunkt 13 Uhr mit roten T-Shirts.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

1.–5.8. (Di–Sa) Jugendzeltlager in Parsberg.

5.8. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

2.9. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

4.9. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

9./23.9. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

1. Tennisclub 1968 e.V. Kallmünz

22.8. (Dienstag) 19 Uhr Monatsstammtisch (voraussichtlich).

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf – Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stocksützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

DJK Duggendorf

8.9. (Freitag) 20 Uhr Couplet AG im Pfarrstadl Duggendorf. Informationen unter Tel. 09409/1323.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

VDK Duggendorf

5.8. (Samstag) Grill-Sommerfest der VDK-Regionalgruppe Nord mit 7 Ortsverbänden ab 14 bis ca. 18 Uhr im Gasthaus Hummel, Wischenhofen.

Holzheim a. Forst

Burschenverein „Stolzer Adler“ Holzheim am Forst:

4.–6.8.2017 Burschenfest am Blematzberg.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Freitag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.